

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 63 (1990)

Heft: 12

Rubrik: Sie lesen im nächsten 'Der Fourier'

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Instruktor soll unabhängig von seinem Milizgrad seinen Beruf ausüben können. Er soll je nach seinen Fähigkeiten und Wünschen als Kompanie-Instruktor, Klassenlehrer in Offiziersschulen, Gruppenchef in Zentralschulen usw. eingesetzt bleiben können. Will er eine neue Funktion übernehmen, so hat er die notwendige Fähigkeit zu belegen. Für diese verschiedenen Funktionen müssen selbstverständlich entsprechend angepasste Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten bestehen.

2. Schaffung von attraktiveren Anstellungsbedingungen

2.1 Diversifizierte Ausbildungsmöglichkeiten

Die Berufslaufbahn ist je nach Eignung zu fördern. Dabei kommen Auslandsaufenthalte, Studienjahre, Stages in der Privatwirtschaft in Frage. Die in der Armee vermittelte und permanent geförderte Ausbildung muss in der Privatwirtschaft angewendet, aber auch als willkommene Alternative anerkannt werden. Einem Wechsel in einen zivilen Beruf, wie z. B. als Personalchef, Ausbilder oder Verkaufsleiter, würde damit nichts mehr im Wege stehen.

Grundsatz: Die Instruktorqualifikation muss den hohen Anforderungen der Wirtschaftsqualifikation genügen.

2.2 Angleichung der Arbeitszeit

Wir schlagen vor, auch für das Instruktorpersonal die 42-Stunden-Wochen

analog den Personalverordnungen beim Bundespersonal einzuführen.

2.3 Versetzungen im Einzugsgebiet des Wohnortes

Es ist zu prüfen, ob längerdauernde Versetzungen im Einzugsgebiet des Wohnortes ermöglicht werden könnten. (Heute leidet gerade das private Umfeld eines Instructors an «unerklärlichen Versetzungen», wie z. B. diejenige eines Instructors mit Familie in der Ostschweiz, der während zweier Jahre seinen Dienort in der Westschweiz hatte).

2.4 «Instruktoren auf Zeit»

Um den Personalengpässen besser begegnen zu können, werden temporäre Einsätze unumgänglich sein. Es ist zu prüfen, ob dabei Milizkader, wie z. B. Studenten, aber auch andere Interessenten, als «Instruktoren auf Zeit» mit fester Anstellung und gleicher Entlohnung eingesetzt werden könnten.

Eine weitere Möglichkeit wäre der Einsatz von Offizieren aus Stäben grosser Verbände, die ihre Dienstpflicht als Gruppenchef in Zentral- oder technischen sowie als Klassenlehrer in Offiziersschulen absolvieren könnten.

3. Hoher Stellenwert der Belastbarkeit

Es ist zu prüfen, ob vor der Einstellung ein umfassender Eignungstest absolviert werden muss.

Sie lesen im nächsten «Der Fourier»

Bereits zum zweiten Mal erhalten alle Hellgrünen ihre persönlich zugeteilten Reglemente und Neuerungen durch die EDMZ, mittels PISA, direkt an die Heimadresse zugestellt. Aus diesem Grund werden wir in der Januar-Nummer nur die wichtigsten neuen Papiere abdrucken. Dies insbesondere zur Information für bereits aus der Wehrpflicht Entlassene und als kleine Gedankenstütze. Somit wird die traditionell den neuen Papieren gewidmete erste Nummer des neuen Jahrganges auch für andere Themen zur Verfügung stehen.

Das Reglement «Versorgung» wurde per 1. 1. 90 neu bearbeitet. Leider ist nirgends eine offizielle Übersicht, was nun geändert oder neu ist, erhältlich. Wir haben für unsere Leser eine Zusammenstellung, ähnlich den vom Oberkriegskommissariat jeweils mustergültig zusammengestellten Neuerungen, erarbeitet. In der heutigen schnelllebigen Zeit sind alle Reglementsbenützer froh, wenn man nicht zwingend alles durchgehen muss, um allfällige Änderungen zu finden.